

Platz- und Spielordnung

1. Allgemeines
2. Spielberechtigung
3. Platzreservierung
4. Spielbetrieb für Jugendliche
5. Platzpflege
6. Training
7. Gastspiele
8. Folgen der Nichtbeachtung

1. Allgemeines

Grundlage eines geregelten und reibungslosen Spielbetriebes ist sportliche Fairness und damit gegenseitige Rücksichtnahme und Höflichkeit sowie die Bemühungen jedes einzelnen Mitgliedes um Ordnung und Sauberkeit auf unserer Tennisanlage. Im Zweifelsfall ist nach diesen Grundsätzen zu verfahren.

2. Spielberechtigung

Die Berechtigung am Spielbetrieb teilzunehmen ergibt sich aus § 8 der Satzung. Spielberechtigt sind nur aktive Mitglieder, die den Jahresbeitrag für die laufende Saison entrichtet haben. Auf den Plätzen darf nur in Tenniskleidung und in Tennisschuhen gespielt werden.

3. Platzreservierung

- a) Die Platzreservierung erfolgt durch Anheften von zwei Namensschildern an die Magnettafel. Die linke Seite der Schilder bezeichnet den Spielbeginn. Nach dem Spielbeginn dürfen die Schilder nicht mehr verschoben werden. Eine Platzreservierung kann nur im auf der Tafel vorgegebenen Zeitrhythmus von 15 Minuten erfolgen.
- b) Platzreservierungen können maximal eine Stunde vor Spielbeginn vorgenommen werden (Ausnahme: Training gem. Punkt 6 d). Spieler, die an einem Mannschaftstraining teilnehmen, dürfen erst nach Ablauf der Trainingszeit eine Platzreservierung vornehmen.
- c) Der Platz gilt erst dann als reserviert, wenn mindestens zwei Namensschilder für die gleiche Spielzeit angebracht sind. Mindestens 15 min. vor der Spielzeit muss ein Spieler anwesend sein. Ist dies nicht der Fall, können die Schilder entfernt werden. Das Spielen auf einem anderen als dem vorreservierten Platz ist nicht zulässig und hat ein Verwirken der ursprünglichen Platzreservierung zur Folge. Aus der Platzreservierung muss erkennbar sein, ob ein Einzel oder Doppel gespielt werden soll.

- d) Die Spieldauer für ein Einzel (auch amerikanisches Einzel mit 3 Spielern) beträgt 60 Minuten. Die Spieldauer für das Doppel beträgt maximal 120 Minuten. Eine Verlängerung der Spielzeit ist grundsätzlich nicht zulässig.
- e) Die nachträgliche Erweiterung eines Einzelspiels zu einem 120-minütigen Doppel ist nur dann erlaubt, wenn eine nachfolgende Reservierung nicht vorgenommen wurde bzw. wenn die Erweiterung durch die Mitglieder erfolgt, deren Schilder an nächster Stellen hängen und noch nicht länger als eine halbe Stunde gespielt wurde. Dadurch wird die Wartezeit für nachfolgende Reservierungen nicht verlängert. Nach Ablauf der Spielzeit geht das Recht den Platz zu benutzen auf die Mitglieder über, die für diesen Platz als nächstes ihre Namensschilder angeheftet haben. Nehmen sie ihr Recht nicht innerhalb von 10 Minuten in Anspruch, entfällt diese Reservierung und die nachfolgend Gesteckten rücken auf. Spielbeginn ist dann 15 Minuten nach Ablauf der vorhergehenden Spielzeit.
- f) Solange noch ein Platz frei ist, sind spielende Mitglieder nicht abzulösen. Es muss zuerst auf dem Platz abgelöst werden, auf dem bisher am längsten gespielt wurde.
- g) Ranglistenspiele haben im Rahmen der Ranglistenordnung Vorrang. Sie müssen jedoch mindestens einen Tag vorher mit Datum und Uhrzeit eingetragen werden.
- h) Gleiches gilt für Mannschaftswettbewerbe und Turniere. Die reservierten Plätze und die die Zeit der Reservierung sind anzugeben.
- i) Nach Beendigung des Spiels sind die Namensschilder aus dem Platzreservierungsbereich der Tafel zu entfernen.

4. Spielbetrieb für Jugendliche

- a) Jugendliche haben Namensschilder auf denen ihr Name umrandet ist. Sie besitzen grundsätzlich nur von montags bis freitags (8 – 17h) uneingeschränktes Spielrecht.
- b) Außerhalb dieser Zeiten dürfen die Plätze von Jugendlichen nur benutzt werden, bis sie von uneingeschränkt Spielberechtigten gefordert werden.
- c) Für Gäste des TPH – Tennis Park Hochdahl gilt die Regelung der Absätze a und b analog.
- d) Spielt ein Jugendlicher mit einem Erwachsenen, erhält er auf Platz 1 und 2 uneingeschränktes Spielrecht. Berufstätige Jugendliche und Jugendliche, die Herren-Medenmannschaften spielen, haben ein uneingeschränktes Spielrecht.

5. Platzpflege

Die Plätze werden vor Beginn einer Generalpflege unterzogen. Darüber hinaus haben die Spieler den von ihnen benutzten Platz nach dem Spiel kreisförmig von außen nach innen vollständig abzuziehen. Es ist insbesondere darauf zu achten, dass der Quarzsand aus den Außenbereichen in das Spielfeld befördert wird.

6. Training

Die Zeiten für Mannschafts- und Jugendtraining werden vom Sportwart durch Aushang bekannt gegeben.

Für das Einzeltraining der Vereinsmitglieder sind folgende Regeln zu beachten:

- a) Am Training dürfen nur Mitglieder des TCJ teilnehmen. Gastspieler sind hier ausgeschlossen.
- b) Die Trainingserlaubnis für einen oder zwei Spieler gilt nur für eine Zeitstunde. Sollten sich Trainingsgruppen mit mehr als zwei Mitgliedern ergeben, kann die Trainingszeit durch den Sportwart erweitert werden.
- c) Das Training findet grundsätzlich auf Platz 4 statt. Für diesen Platz muss auf der Tafel gesteckt werden. Sollte ein anderer Platz frei sein, darf das Training solange auf diesem Platz stattfinden, bis der Platz von spielberechtigten Mitgliedern (keine Gäste) als letzter freier Platz gefordert wird. Letzter freier Platz bedeutet, dass erst die freien Plätze 1 – 3 belegt werden müssen. Der Trainingsbetrieb muss dann auf Platz 4 fortgesetzt werden.
- d) Um Doppelbelegungen auf Platz 4 zu vermeiden, muss die Trainingszeit vom betreffenden Mitglied in die Buchungsliste eingetragen werden. Erst dann ist die Reservierung gültig. Diese Reservierung kann maximal eine Woche im Voraus erfolgen.
- e) Der vereinsfremde Trainer gilt als Gast. Für ihn muss vom Trainierenden die jeweils gültige Gastgebühr entrichtet werden (siehe Punkt 7). Eine Eintragung in die Gästeliste mit dem Zusatz „T“ ist nach wie vor erforderlich.
- f) Das hier reglementierte Training ist nur zu folgenden Zeiten möglich:
 - Montags bis freitags bis 17 Uhr
 - Samstags und an Sonn- und Feiertagen bis 11 Uhr.
- g) An Tagen, an denen Turniere und Mannschaftsspiele (Erwachsene oder Jugendliche) stattfinden, gilt folgende Regelung:
 - Montags bis freitags bis 14 Uhr
 - Samstags und an Sonn- und Feiertagen keine Trainingsmöglichkeit
- h) Training außerhalb der unter f) und g) genannten Zeiten durch vereinsfremde Trainer kann nur im Rahmen der Gastspielregelung (Punkt 7) stattfinden.

7. Gastspiele

- a) Gastspieler dürfen höchstens 10 Mal (gilt nicht für Trainer) und nur gemeinsam mit Mitgliedern spielen. Die Mitglieder sind für die Zahlung der Gastbeiträge dem Kassenwart gegenüber verpflichtet.
- b) Die Gastspielgebühr beträgt 10,00 € pro angefangene Stunde und Platz. Eine Ausnahme wird durch den Fall begründet, bei dem ein Gastspieler mit drei Mitgliedern in einem Doppel spielt. Hierbei beträgt die Gastspielgebühr 5,00 € pro angefangene Stunde und Platz.
- c) Für Gastspieler finden ausschließlich die Spieldauern Anwendung, die unter Punkt 3 d beschrieben sind. Besteht direkt nach Ende der Spielzeit der Wunsch die Spielzeit zu verlängern, so ist dies nur dann möglich, wenn
 - der Platz oder ein anderer Platz frei und für die gewünschte Zeit nicht reserviert ist und die Magnettafeln mit den Namen an der Wand entsprechend der Zeit und des Platzes angepasst werden,
 - die Gastspielgebühr für die verlängerte Zeit gemäß d) entrichtet wird,
 - dies als separates Gastspiel (im Sinne der 10 Mal aus a)) gezahlt wird und somit ein separater Einleger für den Briefumschlag für das zusätzliche Gastspiel ausgefüllt wird.
- d) Die Bedingungen für die Gastspielgebühr in der tabellarischen Übersicht:

Spielart	Anzahl Gäste	Max. Spielzeit	Preis/Stunde	Preis gesamt
Einzel	1	60 min	10,00 €	10,00 €
Doppel	1	120 min	5,00 €	10,00 €
	2		10,00 €	20,00 €
	3		10,00 €	20,00 €

- e) Bei Spielbeginn sind die Gästeliste auszufüllen und der Platz an der Platzbelegungstafel durch Einhängen des Gastschildes und des Namensschildes des Mitglieds zu reservieren. Die Gastgebühr wird in dafür vorgesehene Briefumschläge gesteckt, zusammen mit einem anbei liegenden Zettel, auf den Angaben zum Datum, dem TCJ Mitglied und dem Gastspieler vermerkt werden. Beides zusammen wird in den Briefkasten des TCJ am Eingang geworfen.
- f) Samstags ab 12 h und an Sonn- und Feiertagen ist ein Gastspiel nur eingeschränkt erlaubt. In diesen Zeiten kann eine Platzbelegung mit Gästen nur auf einem freien Platz erfolgen. Wird der Platz jedoch von zwei Mitgliedern gefordert, erlischt die Spielberechtigung für den Gast zur über-

nächsten Zeiteinteilung der Platzbelegungstafel, d.h. die Mindestspielzeit für den Gast beträgt 30 Minuten. Bei Turnieren und Mannschaftsspielen ist ein Gastspiel nicht erlaubt.

8. Folgen der Nichtbeachtung

Der Vorstand kann die Mitglieder, die gegen diese Platz- und Spielordnung verstoßen, verwarnen oder in schweren Fällen gemäß § 9 Absatz 4 der Satzung aus dem Verein ausschließen.

Der Vorstand

Stand: 28. April 2017